



# MITTEILUNGSBLATT

01/2022

## Öffnungszeiten Gemeinde Kirchdorf:

Montag, Dienstag & Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr,  
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr,  
Bürgermeistersprechstunde nach Vereinbarung  
Telefon: (08072) 592, Fax: (08072) 9272,  
Email: [info@kirchdorf-online.de](mailto:info@kirchdorf-online.de),  
Internet: [www.kirchdorf-online.de](http://www.kirchdorf-online.de)

## Öffnungszeiten Gemeinde Reichertsheim:

Montag von 08.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag, Mittwoch &  
Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr,  
Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr & 14.00 bis 18.00 Uhr  
Telefon: (08073) 9192-0, Fax: (08073) 9192-19,  
Email: [info@reichertsheim.de](mailto:info@reichertsheim.de),  
Internet: [www.reichertsheim.de](http://www.reichertsheim.de)

Herausgeber: Gemeinde Kirchdorf, Dorfstraße 4, 83527 Kirchdorf

## **Die Gemeinde Kirchdorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Mitarbeiter m/d/w für den gemeindlichen Bauhof in Voll/Teilzeit**

### Aufgabenschwerpunkte:

- Unterhalts- und Zustandskontrollen
- Betreuung gemeindlicher Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- Gebäudemanagement
- Winterdienst mit Bereitschaft nach Bedarf

## **Zudem sucht die Verwaltungsgemeinschaft Reichertsheim zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Leitung für das Bauamt**

### Aufgabenschwerpunkte:

- Vorbereitung und Umsetzungsbegleitung von investiven Baumaßnahmen
- Erstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen

## **Sowie eine Verwaltungsfachangestellte/n oder Beamtin/Beamten der 2. Qualifikationsebene in Voll- oder Teilzeit**

### Aufgabenschwerpunkt:

- Verstärkung des Teams im Bürgerbüro

### **Wir erwarten zu jeder der ausgeschriebenen Stellen:**

Ein selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten sowie höchste Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit.

Wir bieten eine abwechslungsreiche, selbstständige und verantwortungsvolle Tätigkeit, ein angenehmes Betriebsklima sowie die für den öffentlichen Dienst üblichen Vergütungen und Leistungen.

Bitte schicken Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **31.03.2022** per E-Mail an [Sabrina.Strickrodt@reichertsheim.de](mailto:Sabrina.Strickrodt@reichertsheim.de) oder an die Gemeinde Kirchdorf, Personalstelle, Dorfstraße 4, 83527 Kirchdorf

**Die ausführlichen Stellenanzeigen finden Sie alle auf: [www.kirchdorf-online.de](http://www.kirchdorf-online.de)**

## **Aus den Gemeinderatssitzungen vom 11. Januar und 1. Februar 2022:**

### **Aus der Gemeinderatssitzung vom 11. Januar 2022:**

- In der Sitzung wurden keine Bauanträge behandelt
- Der Gemeinderat beschließt für die Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Esbaum II den Namen „Esbaumer Bogen“ als Straßennamen zu vergeben
- Die Gemeinde St. Wolfgang stellt einen Antrag auf Kostenbeteiligung für die FFW Fürholzen/Schönbrunn in Höhe von 800 Euro. Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen: Pro aktiver Feuerwehrdienstleistenden 50 Euro. Im Jahr 2021 waren dies 16 Personen.
- Zur Fenstersanierung am Hochbehälter Diezmanning wurde in der vergangenen Sitzung der Beschluss gefasst, dass das wirtschaftlichste Angebot angenommen werden soll. Die Firma Hanslmeier aus Rechtmehring hat den Zuschlag bekommen.

### **Aus der Gemeinderatssitzung vom 01. Februar 2022:**

- Folgenden Bauanträge wurden an das Landratsamt weitergeleitet, bzw. im Freistellungsverfahren genehmigt:

1. Antrag auf Aufstockung des bestehenden Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus (Mehrgenerationenhaus) in Kirchdorf
2. Antrag auf Wohnungserweiterung mit Einbau von Dachgauben in Rainbach
3. Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses und einer landwirtschaftlichen Berge- und Maschinenhalle in zwei Varianten in Kirchdorf
4. Bauantrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit Garage in „Leimgruben“

- Der Gemeinderat beriet das weitere Vorgehen zur Erweiterung der Fernwärme. Hierzu wird zeitnah eine Wirtschaftlichkeitsberechnung aufgestellt.

**Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 08.03.2022 statt.**

## **Standesamtliche Nachrichten**

### **Geburtstagsjubilare:**

Januar: Bartholomäus Hangl, Hacklthal – 95. Geburtstag

### **Geburt:**

Februar: Marie Krebs, Dorfstraße

### **Hochzeitsjubiläum:**

Februar: 63. Hochzeitstag – Hangl Bartholomäus und Franziska, Hacklthal

**WICHTIG:** Aufgrund der vielen Nachfragen und Anregungen werden wir ab jetzt wieder standesamtlichen Daten veröffentlichen, **allerdings nur wenn uns die SCHRIFTLICHE Einverständniserklärung** des Jubilars vorliegt. Das Formular liegt in der Gratulationskarte bei und soll bitte unterschrieben dem Gemeindeamt wieder eingereicht werden. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

## **Sperrmüllabfuhr 2022**

### **Abfuhrtermine**

27./28./29. April

### **Annahmeschluss im LA**

01. April, 10.00 Uhr

## **Info vorab: Grundsteuerreform – Die neue Grundsteuer in Bayern**

### **Neuregelung der Grundsteuer**

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Da die bisherige Regelung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt wurde, spielt ab 2025 der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern zukünftig nur noch anhand der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

### **Was bedeutet die Neuregelung für Sie?**

Alle Personen, die zum 01.01.2022 (Mit-) Eigentümer eines Grundstücks oder Gebäude waren, sind verpflichtet eine Grundsteuererklärung abzugeben.

Diese können Sie in der Zeit vom 01.07.2022 bis spätestens 31.10.2022 entweder elektronisch über das Portal ELSTER unter [www.elster.de](http://www.elster.de) abgeben (vorherige Registrierung notwendig) oder papierhaft einreichen.

Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 01.07.2022 im Internet unter [www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de), in Ihrem Finanzamt oder im Rathaus der Gemeinde.

### **Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?**

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr auch telefonisch für Sie unter folgender Nummer erreichbar: 089 – 30 70 00 77.

## **Geplante Termine..... wenn möglich.....**

**04.03.** kfd Kirchdorf - 19.30 Uhr Pfarrkirche: Weltgebetstag der Frauen (England, Nordirland)

Aufgrund der aktuellen Lage können nur eingeschränkt Termine stattfinden.

Gerne dürfen die Vereine aber geplante Termine für das Jahr 2022 dem Gemeindeamt mitteilen. Eine Veröffentlichung findet unter Vorbehalt statt.

## **Schülerehrung – Abschluss 2021**

Die Gemeinde bittet um Mitteilung von hervorragenden Abschlussergebnissen in Schule, Berufsausbildung.

Die besonders erfolgreichen Absolventen mit einem Notendurchschnitt bis 1,99 werden von der Gemeinde wieder geehrt.

Wer einen entsprechenden Abschluss erreicht hat, möge sich bitte bis zum 30.04.2022 im Gemeindeamt melden und eine Kopie seines Abschlusszeugnisses vorlegen.

## **Fundsachen**

Im Gemeindeamt wurde ein beschädigtes Handy abgegeben.

## **Bürgerbüro Haag – Neue Öffnungszeiten**

Seit Montag, 14.02.2022 gelten für das Bürgerbüro in Haag neue Öffnungszeiten. Davon sind die Bereiche Kfz-Zulassung, Führerscheine und Abfallwirtschaft betroffen.

Das Bürgerbüro ist jetzt montags von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr und donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Eine Terminvereinbarung ist unter der Tel. 08072/919936 erforderlich.

## Bilder und Kunst für das Rathaus Reichertsheim

Neben einigen abwechslungsreichen Bildern sind im Rathaus immer noch freie Wände und Ecken vorhanden.

Die Gemeinde Reichertsheim würde sich freuen, hier örtlichen Künstlern auch aus der VG-Mitgliedsgemeinde Kirchdorf, eine Möglichkeit zur Ausstellung und Präsentation zu bieten. Interessierte dürfen sich gerne bei der Geschäftsstellenleiterin Fr. Strickrodt melden.

Tel.Nr.: (08073) 9192-14

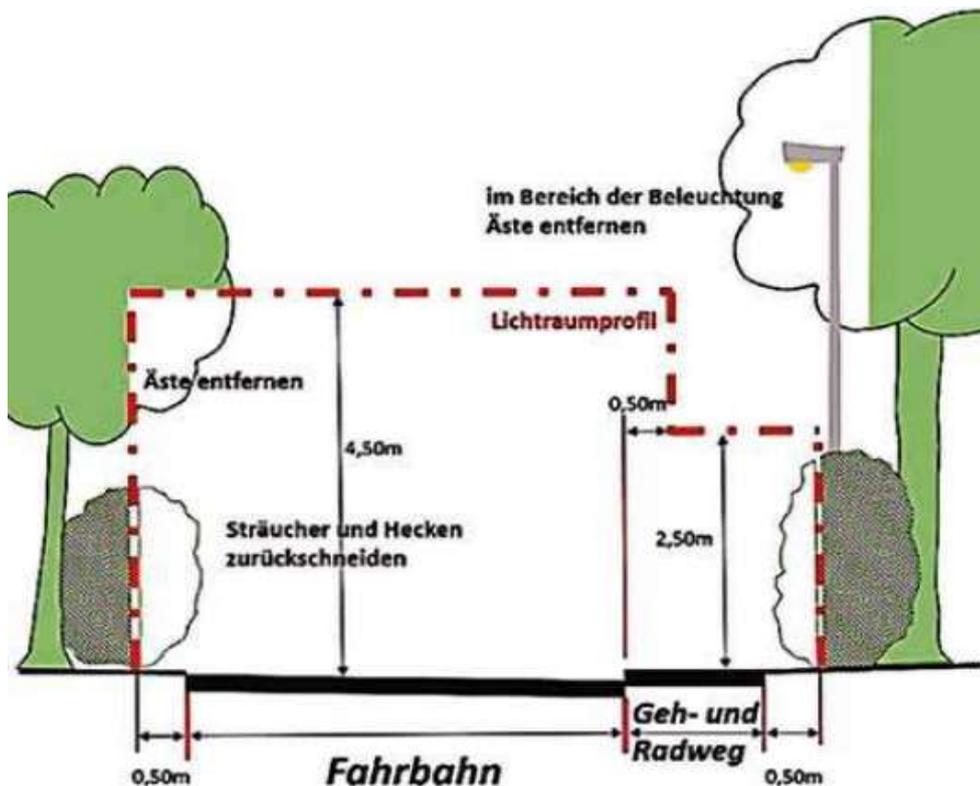
E-Mail: [sabrina.strickrodt@reichertsheim.de](mailto:sabrina.strickrodt@reichertsheim.de)

## Nicht nur Haare brauchen einen regelmäßigen Schnitt

**„Bitte Hecken, Sträucher und Bäume rechtzeitig zurückschneiden“ damit es keine Verkehrsgefährdung gibt.**

Klar ist es wunderschön, wenn Sträucher wachsen und gedeihen – solange dies innerhalb des eigenen Gartens geschieht. Allerdings kann floraler Wildwuchs, der nicht am Gartenzaun halt macht, sondern darüber hinaus auf öffentlichen Verkehrsflächen wächst, nicht nur zu Unmut bei Mitbürgern, sondern zur echten Gefährdung werden. Deshalb gehört das Freischneiden von öffentlichen Verkehrsflächen zur Bürgerpflicht, die sogar im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz verankert ist.

DANKE FÜR DIE BEACHTUNG



## In eigener Sache..

Bitte achten Sie beim Besuch im Gemeindeamt auf Einhaltung der 3-G Regeln. Es wird auch empfohlen sich telefonisch kurz anzumelden. Tel. 08072/592

**Am Rosenmontag und Faschingsdienstag bleibt das Gemeindeamt geschlossen.**

Sie können sich während unserer Schließzeiten jeder Zeit an das Rathaus Reichertsheim unter der Tel. 08073/9192-11 wenden. (Faschingsdienstag auch geschlossen)

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint Ende April. Anzeigenschluss 14.04.22